



Antrag

der Fraktion des SSW

Gebrauch von Minderheiten- und Regionalsprachen auch vor den Gerichten – Bundesratsinitiative für eine Ausweitung des § 184 des Gerichtsverfassungsgesetzes

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Rahmen einer Bundesratsinitiative darauf hinzuwirken, den § 184 Satz 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) um alle in Deutschland anerkannten Minderheitensprachen und die Regionalsprache Niederdeutsch zu ergänzen.

Begründung:

Der § 184 GVG regelt abschließend, dass die Gerichtssprache deutsch ist. Eine Ausnahme besteht derzeit lediglich für die sorbische Sprache, durch Gewährleistung des Rechtes der Sorben, in den entsprechenden Heimatkreisen vor Gericht sorbisch sprechen zu können. Diese Regelung ist entsprechend um die weiteren anerkannten Minderheitensprachen sowie Niederdeutsch auszuweiten.

Christian Dirschauer
und die Fraktion des SSW